

Für alle Aufträge gelten ausschließlich die nachstehenden Geschäftsbedingungen als vereinbart. Abweichungen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung.

1. PREISE:

Alle in Angeboten genannten Preise sind freibleibend und bedürfen bei Erteilung eines Auftrages unserer Bestätigung.

2. GEFAHRENÜBERGANG:

Der Versand erfolgt bei frachtfreier Anlieferung auf Gefahr des Käufers. Die Gefahr geht auf den Käufer über, wenn die Ware das Lager oder das Werk verlässt

3. LIEFERZEITEN:

Wir sind bemüht, die genannten Lieferzeiten einzuhalten. Sollte das in einem einzelnen Fall nicht gelingen, ist der Käufer nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen berechtigt. Die gestatteten Teillieferungen gelten als einzelnes Geschäft.

4. BEANSTANDUNG UND GEWÄHRLEISTUNG:

Beanstandungen müssen unverzüglich nach Ankunft der Ware schriftlich geltend gemacht werden. Bei einer Mängelrüge können wir nur als Vermittler zwischen Endverbraucher und Erzeuger fungieren. Eine Haftung für Erfüllungsgehilfen wird ausdrücklich ausgeschlossen. Zur Rücknahme der Ware sind wir nur verpflichtet, wenn wir vorher hiezu unser schriftliches Einverständnis gegeben haben. Die Rücksendung hat frachtfrei an unser Lager zu erfolgen. Technische Beratung und Auskünfte werden nach bestem Wissen gegeben. Irgendeine Haftung daraus ist ausgeschlossen

5. ZAHLUNG UND KREDIT:

Die Zahlung der Rechnung hat innerhalb 30 Tagen nach Rechnungsdatum rein netto zu erfolgen. Ein Abzug von Skonto für vorfristige Zahlung bedarf unserer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung. Bei Überschreitung des vereinbarten Zahlungszieles sind wir berechtigt, vom Tag der Fälligkeit an diejenigen Zinsen in Rechnung zu stellen, die den Geschäftsbanken für Kontokorrentkredite in Rechnung gestellt werden. Wechsel und Schecks werden nur unter Vorbehalt richtiger Einlösung angenommen.

Wir behalten uns vor, auch nach Vertragsabschluss, eine Auskunft über die Vermögenslage des Käufers einzuholen, und bei ungünstigen Auskünften die Lieferung einzustellen.

Gegenforderungen können nur in Anrechnung gebracht werden, wenn dies vorher schriftlich vereinbart wurde.

6. EIGENTUMSVORBEHALT:

Bis zur vollständigen Bezahlung bzw., Einlösung der Wechsel od. Schecks bleibt die Ware unser Eigentum. Der Käufer darf die Ware ohne unsere Zustimmung einem Dritten weder verpfänden noch übereignen.

7. ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND:

Als Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für alle Fälle Wien vereinbart.